

KREIS STEINFURT

Flächennutzungsplan, 67. Änderung

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6a Abs. 1 BauGB

Proj. Nr: 218523 Datum: 2022-12-01



1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, die im Umweltbericht – als gesonderter Teil der Begründung – dokumentiert war. Der Umweltbericht kam zu dem Ergebnis, dass nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen für keines der betrachteten Schutzgüter negative Auswirkungen verbleiben.

Zur externen Kompensation standen Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung, die im Vorgriff auf künftige Eingriffe in Natur und Landschaft mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt durchgeführt wurden und in das Ökokonto der Gemeinde Wettringen eingeflossen sind.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes war – als gesonderter Bestandteil des Umweltberichts zur verbindlichen Bauleitplanung – ein Artenschutzbeitrag erarbeitet worden. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass mit den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zur Baufeldräumung außerhalb der Schonzeiten für Brutvögel und Fledermäuse, zur Rodung von Gehölzen mit einem Durchmesser ≥ 30 cm im Hinblick auf potentiell vorhandene Fledermausindividuen, zu Lichtemissionen gegenüber angrenzenden potentiellen Nahrungshabitaten für lichtsensible Fledermausarten und zur Baufeldnutzung der Flächen südlich des Rheiner-Ohner-Damms außerhalb der Schonzeiten für Brutvögel ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §§ 44 ff BNatSchG mit hoher Sicherheit vermieden werden konnte und artspezifische vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich waren.

2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Seitens der Öffentlichkeit waren keine Stellungnahmen eingegangen.

Von Seiten der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange waren keine grundlegenden Einwendungen gegen diese Planung vorgetragen worden.

Planwahl nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Planungsanlass war das Erfordernis, die Erschließungs- und Parzellierungsstruktur des bestehenden Campingplatzes an die bereits begonnenen Umstrukturierungen sowie an die aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen anzupassen. Insofern stellte sich die Frage nach anderweitigen Planungsmöglichkeiten nicht.

Wallenhorst, 2022-12-01 PW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG	Wettringen,
ppa. Jemasow Z	
Matthias Desmarowitz	Bürgermeiste